

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An die Bezirksregierung
Dezernat 35 Städtebauförderung
Domplatz 1 – 3
48143 Münster

Investitionspakt
Soziale Integration im Quartier
Programmjahr 2018

Antragsdatum: 30.07.2018

1. Antragstellerin/Antragsteller

Gemeinde Havixbeck [REDACTED] Gemeindegennziffer: 558020
Anschrift der Gemeinde (Straße/PLZ/Ort): Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck
Auskunft erteilt: Frau Böse [REDACTED] Telefon: 02507 33-160
Emailadresse: boese@gemeinde.havixbeck.de

2. Maßnahme

Bezeichnung: **B² - Räume für Begegnung und Bildung in der Musikschule Havixbeck**
[REDACTED]

Durchführungszeitraum der Maßnahme von: unmittelbar nach Bewilligung bis: 31.12.2020

2.1 Angaben zum Gebietsbezug

Die Maßnahme liegt

innerhalb eines der nachfolgend genannten Städtebauförderprogramme

x Kleinere Städte und Gemeinden

Stadtumbau West

Soziale Stadt

Aktive Stadtzentren

Städtebaulicher Denkmalschutz

liegt außerhalb eines Städtebauförderprogramms. Der besondere Förderbedarf ergibt sich aus der städtebaulichen Gesamtstrategie oder vergleichbaren integrierten Planungen (vgl. Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme (Nr.5.2), ggf. Anlage).

Die Maßnahme wird vor Baubeginn in ein städtebauliches Gebiet einbezogen.

Bezeichnung des Gebietes: _____

Für den Fall der Weiterleitung – die Zuwendung soll weitergeleitet werden an:

3. Finanzierungsplan

3.1 Gesamtkosten	347.990 €
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Gesamtausgaben	347.990 €
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	0 €
3.4 zuwendungsfähige Ausgaben	347.990 €
3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz 90%	313.191 €
3.6 Eigenanteil	34.799 €

4. Kassenwirksamkeitsplan für die beantragte Förderung

Städtebauförderung	Gesamt in €	Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)				
		2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
Zuwendungsfähige Ausgaben (3.4)	347.990	69.598	191.395	86.997		
Eigenanteil in 10%	34.799	6.960	19.139	8.700		
Beantragte Zuwendung	313.191	62.638	172.256	78.297		

5. Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen der Städtebauförderung in vorhergehenden oder folgenden Jahren)

Gebäude

Die Musikschule Havixbeck befindet sich in der Trägerschaft des Jugendorchester Havixbeck e.V. Der Verein ist gemeinnützig und vom Kreisjugendamt als Träger der Jugendhilfe anerkannt. Der Verein erhält Zuschüsse der Gemeinde Havixbeck, um für den

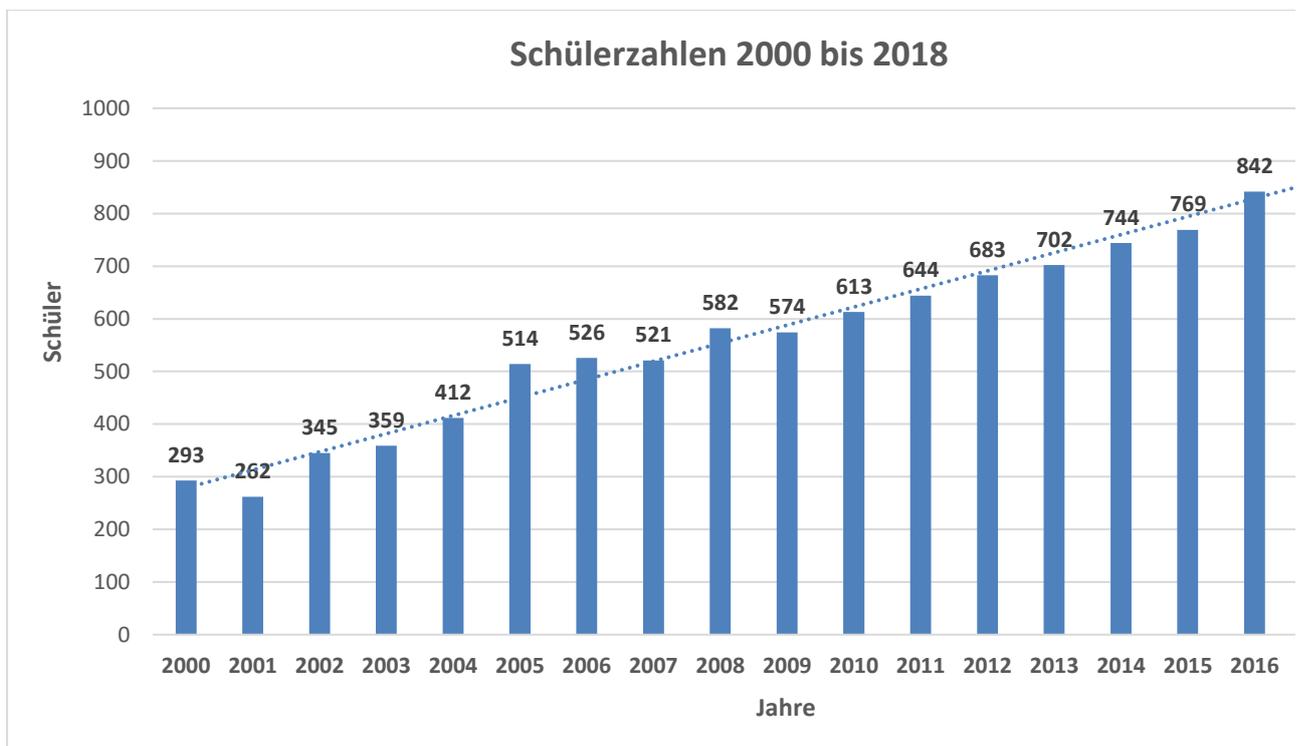
Ort eine Musikschule zu organisieren.

Für den Musikunterricht und die sonstigen Vereinsaktivitäten stellt die Gemeinde Havixbeck das Gebäude der ehemaligen Volksschule zur Verfügung. Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstückes und des Gebäudes. Es handelt sich um einen Massivbau mit einer Putzoberfläche und einem Ziegeldach. Die Musikschule ist zentral im Ortskern von Havixbeck gelegen und hat einen ortsbildprägenden Charakter. Direkt angrenzend liegt das Gebäude der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck (Gesamtschule mit 4-zügiger Sek. I und 4-zügiger Sek. II). Fußläufig ist die Grundschule ebenfalls in kürzester Zeit erreichbar. Ebenfalls im Ortskern sind öffentliche Einrichtungen, Freizeiteinrichtungen sowie Einrichtungen für die Versorgung der Bürger vorhanden.

Seit dem Umbau zur Musikschule im Jahr 1984 ist es in großen Teilen unverändert. Das Gebäude wurde auf maximal 300 Schüler ausgelegt. Niemand konnte im Jahr 1984 mit einer so hohen Steigerung der Schülerzahlen in Havixbeck rechnen.

Es gibt sehr viele Gruppen in der Musikschule und Ideen für Projekte, für die das Raumangebot lange schon zu klein geworden ist. Zudem stehen durch die Erweiterung der offenen Ganztagsgrundschule weniger Räume der Grundschule zur Verfügung, die dort bisher durch die Musikschule mitgenutzt werden konnten. Der Musikschulchor probt zurzeit in einem Raum der evangelischen Kirchengemeinde. Aufgrund von Umstrukturierungen, die von der ev. Kirchengemeinde konkret geplant werden, wird dieser Raum in den nächsten Jahren wegfallen. Die Nachfragen nach qualifiziertem Musikunterricht ist in den vorhandenen Räumlichkeiten nur noch begrenzt umsetzbar, vielmehr müssen Interessierte wegen fehlender Raumkapazitäten immer wieder abgewiesen werden. Die extrem enge Raumsituation führt im Bereich der Raumkoordination zu einer hohen Belastung der Mitarbeiter im Büro der Musikschule. Es gibt oft auch keine Flexibilität zur Durchführung von Sonderprojekten und besondere Maßnahmen, wie z.B. Projekte von „Jugend musiziert“, Workshops der Landesarbeitsgemeinschaft Musik und der Westfälischen AG Musik sowie der Fachverbände (z.B. VMB-NRW).

Die Schülerzahlentwicklung verdeutlicht die Problematik. Im Jahr 2000 gab es knapp 300 Schüler; im Jahr 2005 wurde die Grenze von 500 Schülern überschritten; im Jahr 2013 waren es schon mehr als 700 Schüler und im Januar 2018 ergab die Statistik 924 Musikschüler. Langfristig ist mit mindestens gleichbleibenden oder sogar langsam wachsenden Schülerzahlen zu rechnen.



Das „Sonderprogramm Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ hat bereits die Möglichkeit zur Schaffung mehrerer kleiner und mittlerer Unterrichts- und Projekträume eröffnet. Bei der Arbeit mit den Flüchtlingen wurde festgestellt, dass Flüchtlinge besser in Kleingruppen oder im Einzelunterricht betreut bzw. unterrichtet werden können und möchten.

Allerdings besteht für viele Gruppen dringender Bedarf an einem großen und an einem mittleren Projektraum sowie an einem Gesellschaftsraum, der als Begegnungsraum der Generationen sowie für Jugendmaßnahmen genutzt werden kann. Details zur Nutzung der Räume enthält das Bau- und Raumprogramm in Anlage.

Baubeginn für die Maßnahmen „Sonderprogramm Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ war am 08.07.2018 mit dem Rohbau. Dieser kann Anfang August fertig gestellt werden, da viele Mitglieder des Jugendorchesters, des Vorstandes sowie Eltern sich intensiv eingebracht haben (Foto-Collage als Beispiel in Anlage). Die Sommerferien bieten die beste Gelegenheit um den Rohbau und andere Arbeiten durchzuführen, da das Gebäude auch während der Baumaßnahmen für den Musikunterricht und die Vereinsaktivitäten genutzt wird.

Zwischen den Baumaßnahmen im „Sonderprogramm Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ und dem „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gibt es keine Überschneidungen, sondern sinnvolle Ergänzungen. Die Kombination beider Förderprogramme würde eine wichtige Optimierung der Raumnutzung in der Musikschule Havixbeck bedeuten.

Mit der Umsetzung der geplanten raumbildenden Maßnahmen würde die Raumnutzung im Gebäude optimiert und es würden sehr gute Bedingungen für die musikalische Bildung von Kleinkindalter bis hin zu den Senioren geschaffen. Der Ausbau sowie die Sanierung von Räumen eines wichtigen Gebäudes in der Ortsmitte könnte fertiggestellt werden.

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme)

Obwohl sich die Gemeinde Havixbeck nicht mehr in einem Haushaltssicherungskonzept befindet, ist der Haushalt auch weiterhin strukturell nicht ausgeglichen. Insofern werden die bisherigen Bestrebungen zur Haushaltskonsolidierung entsprechend fortgesetzt.

Die vom Jugendorchester geplante Maßnahme ist für die soziale Infrastruktur unseres Ortes von besonders großer Bedeutung und deren Umsetzung wird uneingeschränkt begrüßt. Gleichwohl ist über den 10 %igen Eigenanteil hinaus eine weitergehende Mitfinanzierung aktuell nicht darstellbar. Seitens der Politik ist jedoch die Übernahme dieser 10 % bereits signalisiert worden, wobei die entsprechenden Ratsbeschlüsse möglichst bald nachgereicht werden.

Das „Jugendorchester Havixbeck e.V.“ wird mit ehrenamtlicher Tätigkeit einen Beitrag zur Kostensenkung leisten. Sowohl die Planung als auch die Bauleitung werden überwiegend ehrenamtlich erbracht. Gruppen, die das Gebäude nutzen, engagieren sich bei Abbruch- und Reinigungsarbeiten (alles was nicht durch Fachpersonal erledigt werden muss).

Die Planungen werden in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung komplett im Ehrenamt erstellt (Leistungsphasen 1-4). Ebenso erfolgt die Abwicklung der Leistungsphasen 7 und 8 ebenfalls im Ehrenamt. Die Leistungsphasen 5 & 6 werden an externe Planer vergeben. Die Projektleitung erfolgt wiederum ehrenamtlich durch den Nutzer in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung.

Dieses Vorgehen ist möglich, da zurzeit ein Architekt ehrenamtliches Mitglied des Vorstandes ist und die Bauleitung durch den 1. Vorsitzenden übernommen wird, der konstruktiver Bauingenieur ist. Es besteht zurzeit eine ganz besondere Situation, die es erlaubt als Verein solche Maßnahmen anzupacken. Darüber hinaus gibt es viele Helfer für einfache Tätigkeiten. Bereits beim „Sonderprogramm Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ hat sich das Zusammenwirken dieser Personen als erfolgreich erwiesen. Zur Finanzierung der Maßnahme ist eine Mischung von Bundes- und Landesförderung, kommunalen Mitteln und bürgerschaftlichem Engagement vorgesehen.

Für das Land NRW könnten sowohl dieser Aspekt, als auch die Jugendförderung verbunden mit sozialem Engagement und einem Treffpunkt der Generationen von Interesse sein. Die Musikschule hat - vor allem durch die Trägerschaft des Jugendorchester Havixbeck e.V. - eine hohe soziale Wirkung in Havixbeck. Durch die Arbeitsweise wird vor allem bei jungen Menschen das Interesse an schöner Musik und hervorragenden Leistungen geweckt. (das Jugendorchester ist mehrfach Gewinner des Landesorchesterwettbewerbes NRW und seit 2012 regelmäßig Gewinner des Deutschen Orchesterwettbewerbes des Deutschen Musikrates in der Kategorie „Jugendblasorchester“).

Neben der Wirkung in Havixbeck hat Musikschule auch eine sehr positive Ausstrahlung auf die umliegenden Orte und teilweise sogar auf das gesamte Münsterland: Konzerte der Orchester und Chöre in der Region, Organisation des Regionalwettbewerbes „Jugend musiziert Westmünsterland“, Dirigentenausbildung i.V.m. der Landesmusikakademie NRW, Projekte der Landesarbeitsgemeinschaft Musik und der Westfälischen AG Musik, Projekte von „Kultur und Schule“, Fortbildungen für Musikstudenten des Musikpädagogischen Institutes der Universität Münster (Lehramt) sowie die Nutzung des breiten Unterrichtsangebotes durch Personen aus den Nachbargemeinden.

Durch die Ausbaumaßnahme entstehen keine bedeutenden zusätzlichen Personal- oder Betriebskosten, da vorhandene Räume nutzbar gemacht bzw. optimiert werden. Dies führt sogar zu einer Entlastung der Musikschulverwaltung, denn durch eine bessere Raumausstattung muss nicht mehr so ein hoher Anteil der Arbeitszeit für Raumverschiebungen eingesetzt werden. Die gewonnene Arbeitszeit kann man besser zur Durchführung von Projekten einsetzen. Da die Gebäude-Verwaltung überwiegend durch drei ehrenamtlich arbeitende Hausmeister erledigt wird, entstehen auch hier keine Folgekosten. Die Kosten für die Baumaßnahme konnten sehr zuverlässig kalkuliert werden, da aktuelle Planungen sowie Angebote vorliegen, die die gegenwärtige Preisentwicklung bei Baufirmen und Handwerkern berücksichtigen.

5.3 Beschreibung des mit der Maßnahme zusammenhängenden bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Einbeziehung/Mitwirkung von Vereinen und Initiativen)

Die Maßnahme hat für die Strukturen in Havixbeck eine hohe gesellschaftliche Bedeutung. Neben dem großen bürgerschaftlichen Engagement beim Betrieb der Musikschule sowie bei Veranstaltungen fühlen sich die Menschen für „ihr“ Gebäude verantwortlich.

Die Musikschule und ihre Orchester bzw. Ensembles sind ein Treffpunkt für alle gesellschaftlichen Gruppen und Schichten. Kinder aus gut gestellten Akademikerfamilien treffen auf Kinder mit einer Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes

sowie des Sozialfonds der Musikschule. Ebenso begegnen Migranten den Deutschen Kinder-, Jugendlichen und Erwachsenen und finden eine sinnvolle, gemeinschaftsbildende Beschäftigung. Vom Kleinkindern bis zu den Senioren befinden sich alle unter einem Dach. Die Begegnung der Generationen muss daher auch nicht bewusst entwickelt werden, sondern sie ergibt sich aus dem gemeinsamen Musizieren in einem Haus.

Es gilt zudem das Grundprinzip, dass kein Kind aus finanziellen Gründen vom Musikunterricht ausgeschlossen. Dies wurde bisher auch immer eingehalten. Da die Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket oft nicht ausreicht, werden ergänzende Lösungen gesucht und gefunden. Immer mit Spenden zur Hilfe bereit sind die Bürgerstiftung Havixbeck, das Möbelmagazin, die Kleiderkammer „Anziehungspunkt“ sowie andere soziale Einrichtungen und Firmen. Zudem gibt es den Sozialfonds der Musikschule, für den Geld durch Auftritte von Orchestern und Ensembles bei Veranstaltungen gesammelt wird.

Im Verein gibt es ein umfassendes bürgerschaftliches Engagement, dessen komplette Darstellung hier zu weit führen würde. Hier einige Beispiele: Jugendleiter-Schulungen (Juleica) durch ehrenamtlichen Dipl. Sozialpädagogen, die Organisation des Notenarchivs, das Gebäude-Management durch 3 ehrenamtliche Hausmeister, das Betreiben des Getränkeautomaten, die Organisation und Koordination von Projekten (z.B. Konzerte der Jugendorchester) sowie die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Musikschulfest) durch die Mitglieder des Vereinsvorstandes sowie viele weitere Helfer.

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, die Finanzlage der Antragstellerin / des Antragstellers usw.

Die Auslastung des Gebäudes wird auch nach den Aus- und Umbaumaßnahmen sehr hoch sein.

Mit Folgekosten für die Gemeinde ist nicht zu rechnen, denn das Jugendorchester Havixbeck e.V. wird die Nutzung der Räume selbständig, überwiegend ehrenamtlich (s.o.), organisieren.

Trotz des höheren Ausnutzungsgrades werden sich die Energiekosten positiv entwickeln, da im gesamten Dachgeschoss eine - bisher nicht vorhandene - Dämmung eingebaut wird. Möglicherweise entstehen im Bereich der Energiekosten sogar Einsparungen.

7. Baufachliche Prüfung

Die baufachliche Prüfung gemäß Nr. 6 VVG zu § 44 LHO beinhaltet, dass die Baumaßnahme den baulichen Anforderungen genügt und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

Die baufachliche Prüfung ist **nicht** erforderlich,

weil die Wertgrenze von 500.000 € (Nr. 6.2.1 VVG zu § 44 LHO) nicht erreicht wird
oder

weil die zuständige bautechnische Dienststelle der Gemeinde die Bauunterlagen geprüft hat.

8. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,

8.2 er / sie und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

- berechtigt
- tlw. berechtigt
- nicht berechtigt

8.3 er/sie die zur Beantragung der Bundesmittel erforderlichen elektronischen Begleitinformationen online bereitstellen wird,

8.4 dass ihm/ihr die Regelungen zur Stärkung der Innenstädte im BauGB, in der BauNVO, im sachlichen Teilplan – großflächiger Einzelhandel - zum Landesentwicklungsplan und im Einzelhandelserlass, die darauf abzielen, funktionsfähige, lokale und regionale Versorgungsstrukturen zu erhalten oder zu schaffen, bekannt sind und beachtet werden. Dies kann insbesondere durch die Ansiedlung von städtebaulich nicht integrierten, großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit zentrums- bzw. nahversorgungsrelevanten Sortimenten beeinträchtigt werden. Die mit dem Förderantrag beantragten Mittel der Städtebauförderung dienen ebenfalls dem Ziel der Weiterentwicklung und Stärkung integrierter Stadt- und Stadtteilzentren. Zur Unterstützung der Zielsetzung der vorgenannten rechtlichen Regelungen hat bzw. wird der/die Antragsteller/in überprüfen, ob die Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben im Bereich von älteren Bebauungsplänen (Planungserfordernis und Änderung älterer Bebauungspläne) oder im unbeplanten Innenbereich (Überprüfung des unbeplanten Innenbereichs) rechtlich möglich ist. Er/Sie hat bzw. wird diese mögliche Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben durch geeignete Schritte der Bauleitplanung sowie ihrer Sicherung (z. B. Zurückstellung von Baugesuchen, Veränderungssperre) verhindern. Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass die Einhaltung der Verpflichtungserklärung mit einer entsprechenden Auflage im Zuwendungsbescheid eingefordert wird, so dass im Falle eines Auflagenverstoßes über eine Rückforderung der Fördermittel zu entscheiden ist,

- 8.4 soweit es sich um bauliche Maßnahmen handelt, das Vorhaben längerfristig für Ziele des Investitionspaktes genutzt wird,
- 8.5 er/sie sich zur Teilnahme an der Evaluierung des Bundes als Grundlage für eine nachhaltige soziale und integrative Wirkungsanalyse der Investitionen verpflichtet,
- 8.6 für diese Maßnahme keine andere Förderung beantragt worden ist/beantragt wird,
- 8.7 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

9. Anlagen

Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Bau- und/oder Raumprogramm, Anlage 9.1
- ein Finanzierungsplan, Anlage 9.2
- die nach Gemeindehaushaltsrecht zu erstellenden Unterlagen, werden nachgereicht
- ein Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen oder sonst erforderlichen Genehmigungen (s. anliegende Durchschrift der Baugenehmigung) Anlage 9.3

Bei Zuwendungen für investitionsbegleitende Maßnahmen sind dem Antrag eine Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme sowie eine Erläuterung der Kosten beizufügen (soweit nicht bereits unter Nr. 5.2 dargelegt).

Havixbeck, den 30.07.2018,

Ort/Datum

i.v. Böse

(Rechtsverbindliche Unterschrift)
(Böse, allg. Vertreterin des Bürgermeisters)

Anlage 9.1: Bau- und Raumprogramm

Für den raumbildenden Ausbau des DG als Aufenthaltsbereich wird die Lüftungsanlage im Spitzboden entsprechend den Brandschutzanforderungen eingehaust und die Decken über dem OG gem. Brandschutzkonzept ertüchtigt. Durch eine Trennung vom Treppenraum können sämtliche Dachgeschossräume über einen zweiten baulichen Rettungsweg über das Nachbargebäude entflüchtet werden.

Folgende Räume sollen durch das Projekt raumbildend ausgebaut oder umgebaut werden:

Raumbildender Ausbau großer Projektraum (100 qm) DG 2.07

Großer Projektraum im Dachgeschoss, der sowohl von Orchester, Chören als auch Schulklassen genutzt werden kann, z.B. für Projekte der Musizierklassen der Grundschule, der Bläserklassen der Gesamtschule sowie Sonderprojekte der Landesarbeitsgemeinschaft Musik e.V sowie der Westfälischen AG Musik e.V.

Thermischer Ausbau sämtlicher Dachflächen einschl. akustisch wirksamer Oberflächen. Einbau von Dachflächenfenstern für eine natürliche Belichtung. Erweiterung der der vorh. Lüftungsanlage zur Belüftung. Einbau von Einbaumöbeln mit akustisch wirksamen Oberflächen.

Raumbildender Ausbau kleiner Projektraum (20 qm) DG 2.06

Kammermusikproben; Klavier und Soloinstrument oder Ensembleproben, z.B. für den Wettbewerb „Jugend musiziert“

Satzproben der Orchester mit bis zu 8 Musikern

Die baulichen Maßnahmen erfolgen adäquat zu vorgehen. Raum DG 2.07. (Abweichend von der Genehmigungsplanung wird auf einen Leiterzustieg zur Lüftung zu Gunsten eines größeren Projektraums verzichtet. Der Zugang zur Lüftung erfolgt über eine Bodeneinschubtreppe von Raum DG 2.03)

Treppenhaus/Flur (15 qm) DG 2.03

Einbau eines kommunikativen Sitzbereiches. Einbau einer Brandschutztür für die erforderliche Trennung hinsichtl. des Brandschutzes gem. Brandschutzkonzept.

Stuhl- und Instrumentenlager (23 qm) DG 2.01

Dienender Lagerraum für Mobiliar und Großinstrumentarium (einschl. Transportcases) für sämtliche Räume im Dachgeschoss für dessen projektorientierte flexible Nutzung.

Thermischer Ausbau sämtlicher Dachflächen einschließlich der abschließenden Oberflächen, zweckdienlicher Bodenbelag.

Abstell- und Putzraum (15 qm) DG 2.04

Bauliche Maßnahmen adäquat zu vorgeh. Raum DG 2.01.

Lüftung (25 qm) Spitzboden 3.01

Erweiterung der vorh. Lüftungsanlage zur Belüftung des großen Projektraum im DG (2.07). Thermischer Ausbau sämtl. Dachflächen. Bauliche Trennung vom DG hinsichtl. des Brandschutzes gem. Brandschutzkonzept. Zuwegung über Einschubbodentreppe von Raum 2.03.

Umbau Gesellschaftsraum (26 qm) UG -1.05

Kommunikationsraum, Gesellschafts- und Pausenraum, Schulungsraum für Juleica-Schulungen in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt, Erste-Hilfe-Kurse, Filmabende u.v.m.

Kann für Sitzungen und Besprechungen genutzt werden (Vorstandssitzungen, Besprechungen mit anderen Gruppen aus Havixbeck; Teamsitzungen der Orchesterfachgruppe uvm.)

Kommunikationsraum für Musiklehrer sowie Gelegenheit für ungezwungene Elterngespräche

Oberflächensanierung der Böden, Decken und Wände, Einbau von Einbaumobiliar und atmosphärisch ansprechender Beleuchtung.

Ausgleichsboden (65 qm) OG

Ausgleichsboden zur Novellierung sämtlicher Höhenunterschiede im OG. Ausbildung eines eindeutigen Treppenraumes und Schaffung eines stufenlosen Oberbodens für eine barrierearme Nutzung des gesamten OG durch Kinder, Senioren und Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen.

Anlage 9.2: Finanzplan

Beim Finanzplan wurden die folgenden Jahresaufteilungen vorgenommen:

In diesem Jahr (2018) kann bereits mit der Baumaßnahme begonnen werden. Dabei entstehen etwa 20% der Kosten. Im Jahr 2019 liegt der Schwerpunkt der Baumaßnahmen und es entstehen etwas 55% der Kosten. Im Jahr 2020 wird die Maßnahme abgeschlossen und es ist mit etwa 25% der Kosten zu rechnen.

Die Kostenberechnungen für die Baumaßnahme konnten sehr zuverlässig erstellt werden, da aktuelle Planungen sowie Angebote vorliegen, die die gegenwärtige Preisentwicklung bei Baufirmen und Handwerkern berücksichtigen.

Die Planungsleistungen werden als bürgerschaftliches Engagement nicht in die Kostenplanung eingerechnet. Details zu den dadurch eingesparten Kosten enthält die Excel-Datei in Anlage.

Anlage 9.3:

Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen oder sonst erforderlichen Genehmigungen

Die Leistungsphasen 1 bis 4 gem. HOAI 2013 wurden vollständig vom Jugendorchester Havixbeck e.V. in Kooperation mit der Gemeinde Havixbeck abgeschlossen. Der Bauherrin, der Gemeinde Havixbeck, liegt die Baugenehmigung vor. Der Genehmigungsbehörde, dem Kreis Coesfeld, liegen die geprüfte Statik, der Wärmeschutznachweis, der Schallschutznachweis, die denkmalrechtliche Erlaubnis (wegen Nachbargebäude) und das Brandschutzgutachten vor. Es gibt keine weiteren Nachforderungen seitens der Genehmigungsbehörde.

Die Planungen sind so weit fortgeschritten, dass sofort mit dem Bau begonnen werden kann. Die Fertigstellung würde im ersten Quartal 2020 erfolgen.

Hinweis:

In den Genehmigungsplänen gibt es beim Kellergeschoss (Schlagzeugkeller) die Anmerkung „Nicht Antragsgegenstand“. Dieser Bereich gehört zum Bauabschnitt 1 und es gibt für diesen Ausbau einen separaten Baugenehmigungsantrag, da die Planung später dazu kam.